

Ein hochofreulicher Vorstoss

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Ehre der beiden Vertragsstaaten aufs Spiel stellen und dass sie nicht die Interessen dritter Mächte berühren.

Art. 2. In jedem besonderen Falle zeichnen die hohen Vertragsmächte, bevor sie sich an den ständigen Schiedsgerichtshof wenden, ein besonderes Kompromiss, das den Gegenstand des Streites, die Ausdehnung der Vollmachten der Schiedsrichter und die zu beobachtenden Fristen scharf abgrenzt, soweit die Bildung des Schiedsgerichtshofes und die Prozedur in Frage kommen.

Art. 3. Die vorliegende Abmachung ist für fünf Jahre, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, abgeschlossen.

Gegeben zu Paris den 25. Dezember 1903.

Delcassé. G. Tomielli.“

Seither ist aber bereits wieder zwischen Italien und England im Prinzip ein Schiedsgerichtsvertrag vereinbart worden, der wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen unterzeichnet werden wird. Der Vertrag ist nach dem Vorbild des französisch-englischen Schiedsgerichtsvertrages ausgefertigt. Zum erstenmal war davon vor einigen Wochen die Rede im Verlaufe einer Unterredung zwischen dem Grafen Lansdowne und dem italienischen Botschafter Pansa in London.

Allerlei Fortschritte.

Der Generalrat des Departements Bouches-du-Rhône hat am 16. Oktober einen Antrag angenommen, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, dass das französische Parlament in Uebereinstimmung mit den ausländischen Parlamenten einen Plan aufstellen möge, ein internationales Schiedsgericht, sowie den Stillstand oder die Ermässigung der Heeresausgaben herbeizuführen.

Laut Mitteilung vom 30. Oktober enthält nach offiziellen Berichten das Handschreiben des Zaren an den Präsidenten der Republik Frankreich den Passus, dass der Zar im Abkommen mit England und in der glücklich erfolgten Annäherung an Italien eine neue Bürgschaft der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens erblicke. Dieser Friede sei das ständige Ziel der französischen und russischen Politik und demnach ein Grund mehr dafür, dass die befreundeten und verbündeten Nationen, die einander sicher seien, fortfahren, bei jeder Gelegenheit das vollständige Einvernehmen ihrer Ansichten und ihre Solidarität zu bekunden, die sich auf ihre wechselseitige Sympathie und ihre respektiven Interessen stützt.

Zur Anbahnung eines englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrags sollen in Boston nächstens auf Veranlassung Barkleys parteilose Konferenzen stattfinden, denen sowohl Präsident Roosevelt, als auch Staatssekretär Hay lebhaftes Interesse entgegenbringen.

In Paris trat am 26. Oktober die parlamentarische Gruppe des internationalen Schiedsgerichtes unter dem Vorsitze des Abgeordneten d'Estournelles zusammen, um dessen Bericht über die Wirksamkeit der Gruppe seit ihrer Gründung, die bekanntlich erst auf den 26. März d. J. zurückreicht, entgegenzunehmen. Der Bericht betonte, man könne auf die in so kurzer Zeit errungenen Ergebnisse stolz sein. Mit England sei ein Vertrag zustande gekommen, drei neue Verträge mit Dänemark, Holland und Schweden-Norwegen werden nächstens unterzeichnet werden, während andere in der Vorbereitung begriffen seien. Die Vereinigten Staaten seien eine kräftige Stütze des Haager Schiedsgerichtes. Die Gruppe nahm dann von den 63 französischen Generalräten votierten „Wünschen“ zugunsten des internationalen Schiedsgerichts Kenntnis und

ernannte einen besondern Ausschuss zu den Empfangsvorbereitungen für die englischen Parlamentsmitglieder, die sodann am 25. November in Paris eintrafen.

Präsident Loubet und Gemahlin empfingen die Gäste im Festsaale des Elysées, während die Kapelle die Nationalhymnen beider Länder spielte. Lord Brassey hielt eine kurze Ansprache, in der er betonte, dass in den Herzen der Engländer der aufrichtige Wunsch nach einer herzlichen Entente zwischen beiden Ländern wohne. Präsident Loubet erwiderte, die Bemühungen, den Gästen einen sympathischen, herzlichen Empfang zu sichern, entsprächen den Wünschen der französischen Nation. Er werde stets die Erinnerung an den Empfang bewahren, den er in London gefunden habe; denn Frankreich sei es gewesen, das man dort gefeiert habe. Er wünsche, dass die durch die englische Reise geknüpften Bande dazu beitragen möchten, dass man dem Ziele näherkomme, das beide Länder gemeinsam im Interesse der Zivilisation, Humanität und gegenseitigen Unterstützung verfolgten.

Am Abend fand im Grand Hôtel ein Bankett statt, an welchem u. a. auch Combes das Wort ergriff.

Anwesend waren fast alle Minister. Es wurden viele Trinksprüche ausgebracht auf eine Annäherung zwischen den beiden Ländern und auf den Weltfrieden.

In Washington haben sich am 14. Januar 40 Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses zu einer Gruppe der interparlamentarischen Vereinigung für internationale Schiedsgerichte zusammengetan.

Ein hocheifriger Vorstoss.

In der französischen Deputiertenkammer hat der Abgeordnete Hubbard den Antrag eingebracht, dass Frankreich bei den übrigen Kulturstaaten eine allgemeine sukzessive Abrüstung anregen solle. Er vereinigte nicht weniger als 60 Stimmen auf seinen Antrag. Es wurde ihm freilich entgegengehalten, man dürfe sich mit solcher Anregung gegenüber dem Volk nicht präsentieren, welches das unglückliche Kriegsjahr von 1870/71 noch nicht verschmerzt habe. Wir möchten aber die Frage aufwerfen: Sind wohl das die bessern Patrioten, welche dem Volk immer wieder den alten Brei aufwärmen, den ihm eine unselige rechnerische Politik angerichtet, und damit zugleich die noble Initiative zu Fall gebracht haben, und nicht vielmehr diejenigen, welche hiervon geschwiegen haben? Uebrigens ist das hochherzige Postulat natürlich nicht begraben. Dass gleich der erste Anlauf gelingen werde, durfte ja niemand erwarten. Aber die Minderheit von heute ist die Majorität von morgen. Die wichtigsten, heute selbstverständlichen Neuerungen haben allemal im Anfang den lebhaftesten Widerstand erfahren.

Uebrigens haben auch Männer der Opposition die Erklärung abgegeben, dass sie einem internationalen Vorgehen nach dieser Richtung keineswegs abgeneigt seien. Nur könne man eben in Anbetracht jenes schmerzenden Faktums nicht erwarten, dass die französische Nation den Anfang mache.

Der Anfang ist ja nun doch von Frankreich gemacht worden eben durch die Beratung dieser Vorlage, und Staatsmännern anderer Nationen ist es nun ein Leichtes, gestützt auf diesen Vorgang, ihre Parlamente damit zu behelligen, werden missvergnügte Seelen sagen.

Wir aber sehen die Aurora einer schönen Zukunft aufgehen. Diejenigen, welche dafür halten, das Obligatorium des internationalen Schiedsgerichtes müsse

den Abrüstungsbestrebungen voraufgehen, werden sich doch gewiss auch mit einem andern Gang der Dinge befreunden können, wenn beiderlei Bestrebungen gleichzeitig marschieren oder die Gefahr, welche die durchzuführende Abrüstung den Nationen bringen soll, in die Forderung der internationalen Rechtssicherung ein beschleunigtes Tempo bringt.

Jener Hubbard aber gehört in Kupfer gestochen. Ihm gebührt neben der Baronin der nächste Nobelpreis.

Hubbards Mannestat bedeutet für die Förderung unseres Vereinswerkes eine ungleich grössere Etappe als die Bemühungen von Moch und anderer, die Regelung der elsass-lothringischen Frage in Revision zu ziehen. Es ist den Elsässern wohl genug beim gegenwärtigen Regime. Sie sind doch als Glied des Deutschen Reiches Angehörige eines Kulturstaates und nicht eines Balkanstaates.

Sapienti sat!

H.

Die Stellung der Geistlichkeit zur Friedensbewegung.

Wir lesen in einer württembergischen Zeitung:

„Aus den Kreisen der Friedensgesellschaft schreibt man uns: Bei der Landesversammlung der württembergischen Friedensvereine am 18. Oktober d. J. in Heidenheim wurde in einer Resolution ausgesprochen, dass „die württembergische Geistlichkeit beider Konfessionen sich zum grossen Teil der Friedensbewegung ablehnend oder gleichgültig gegenüberstelle, während es doch als Verkündiger des Evangeliums der Liebe und des Friedens unter der Menschheit ihre Pflicht wäre, sich in den Dienst des Völkerfriedens zu stellen“.

Zu dieser Resolution schreibt das deutsche „Protestantenblatt“ in Nr. 46 wörtlich:

„Eine Kenntnissnahme und fortlaufende Orientierung über die unsere christlichen Ideale so nahe berührenden Bestrebungen der Friedensgesellschaft ist wohl den Geistlichen aller Staaten rückhaltlos zu empfehlen. An eine prinzipiell ablehnende Stellungnahme der evangelischen Geistlichkeit Württembergs vermögen wir vorderhand nicht zu glauben, da es zunächst wohl allerorten an der notwendigen Voraussetzung der Bekanntschaft mit der hier vertretenen Sache mangelte. Angesichts ihrer jüngsten Erfolge wird sich freilich weitere Unbekanntschaft schwer entschuldigen lassen.“

Wir müssen auf Grund persönlicher Erfahrungen leider erklären, dass die Friedensbewegung gerade in der württembergischen Geistlichkeit mit verschwindenden Ausnahmen ihre Hauptgegner hat. Nicht selten wurde schon in den Amtsblättchen gegen die Bewegung aus Pfarrkreisen gearbeitet und auf der Kanzel gegen die Friedensfreunde gewettert. Den Versammlungen bleibt die Geistlichkeit in der Regel fern und geht öffentlichen Auseinandersetzungen aus dem Wege. Die Haltung derselben wird vielfach von dem gewöhnlichen Manne nicht recht verstanden und es wäre im Interesse der Kirche und des geistlichen Standes gelegen, wenn die Stellung der Geistlichen zur Friedenssache eine andere und verständlichere würde.“

Aus der neuen Welt.

Dem Bureau International in Bern hat sich eine Sukkursale in Amerika angegliedert, welche unter dem Präsidium des rührigen Lowe eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet.

Zur Beilegung der venezolanischen Wirren hat dies Bureau durch Schritte bei Präsident Roosevelt und bei Präsident Castro das Seine beigetragen.

Leider hat der spanisch-amerikanische Krieg zur Folge gehabt, dass in den Vereinigten Staaten das Milizsystem aufgekommen ist. Die besprochene Stelle protestierte gegen die Neuerung, weil dadurch unnütze Kosten verursacht werden und der militaristische Geist aufgepäppelt werde. Allerdings konnte man das Gesetz nicht hinterstellen, wohl aber einige im Interesse der Petenten liegende Korrekturen anbringen.

Neuerdings wird ein Weltparlament zur Erhaltung des Friedens angestrebt, wie es vor einer Reihe von Jahren schon von Molkenboer proponiert wurde, oder war jenes nicht vielmehr ein internationaler Erziehungsrat? Also eine recht unfruchtbare Utopie, sagst du mir. Aber wie sich im Lauf der Jahre aus den Utopien fassliche und mehr den Eindruck der Realisierbarkeit erweckende Projekte herauszugestalten pflegen! Selbstverständlich ist dies nicht bei allen Utopien oder Hirngespinnsten der Fall. Aber das Allerfruchtbarste ist eben doch das *laissez faire*, *laissez aller* der Indifferenz. Die gleichnamige Manchestertheorie, auf die sich die Scharen der Gleichgültigen, Uninteressierten wohl etwa stützen möchten, hat einen ganz anderen Sinn, dass keinerlei Einschränkung der freien Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte statthaben solle. Und man ist auch hierin allgemein über diesen Standpunkt hinausgekommen, indem eben doch soziale Rücksichten einen Schutz des Schwachen forderten.

Die Manchestertheorie vertreten nur die Politiker, die meinen, man solle sie mit ihren Grundsätzen gewähren lassen; die, welche vergewaltigt werden, seien eben die Schwächeren und verdienen es als solche, an die Wand gedrückt zu werden. Demgegenüber meinen nun die Friedensfreunde, man dürfe keine Unterdrückung des einen durch den andern dulden, und keiner könne wissen, ob er nicht in die Lage versetzt werden könnte, die Rolle des Schwächeren zu spielen.

H.

Etwas über den innern Frieden.

Man stelle einen tugendhaften Menschen und einen gewöhnlichen nebeneinander, und sehe den Unterschied. Den einen treiben und reissen seine Lüste und Begierden hin, wo er nicht hin will, und zu tun, was nicht taugt; er hat nimmer Ruhe und keinen Frieden, und ist wie die Woge des Meeres, die in jedem Augenblick eine andere Gestalt hat, und in allen Gestalten „Wasser“ ist.

Der andere aber ist immer, was er sein soll — will, immer derselbe Freud- und Friedensvolle, und sein Herz ist einem Tempel zu vergleichen, darin eine unsichtbare Gottheit wohnt und wo eine heilige Stille durch keinen Laut unterbrochen wird, als der für die Wahrheit schallt und zum Lobe der Götter und der Liebe tönt.

M. Claudius.

Entstellung!

Eine bedeutende Basler Tageszeitung bringt im Leitartikel ihrer Nummer vom 1. Januar, anlässlich einer allgemeinen Rundschau über die Ereignisse des Jahres 1903 folgenden Passus: „Ein englisch-französischer und ein italienisch-französischer Schiedsgerichtsvertrag sind abgeschlossen worden, gleichsam zum Trost für den mit dem üblichen Misston auseinandergegangenen Friedenskongress von Rouen.“

Also selbst bei der Erwähnung der Errungenschaften der Friedensfreunde, die schlechterdings nicht mehr zu leugnen sind, muss gleichzeitig noch ein lügen-